

zu verständigen, um diesbezüglich konkrete und abgestimmte Maßnahmen in Verbindung mit der Untersuchungsabteilung einzuleiten.

Über aufgefundene Verstecke und die darin enthaltenen Gegenstände, Materialien und anderes ist von den Mitarbeitern der Linie XIV, welche diese sichergestellt haben, ein gesonderter kurzer Aktenvermerk (Was wurde wo und wie gefunden?) anzufertigen, der durch die Unterschrift der inhaftierten Person zu bestätigen und von beiden Mitarbeitern zu unterzeichnen ist. (Anlage II)

Aufgefundene Verstecke und die darin enthaltenen Gegenstände sind in jedem Fall entweder durch den verantwortlichen Mitarbeiter für Effekten und Erkennungsdienst oder von einem Mitarbeiter der Spezialkommission der Untersuchungsabteilung fotografisch zu sichern beziehungsweise zu dokumentieren.

Zum Abschluß muß mit der Behandlung dieser Problematik festgestellt werden, daß die Sicherung von Beweismaterial nicht nur für den Aufnahmeprozeß, sondern als eine ständige Aufgabe im politisch-operativen Untersuchungsvollzug beziehungsweise im Komplex der hier zu lösenden Aufgaben und anderen operativen Maßnahmen zu beachten ist.

4. Zu einigen während des Aufnahmeprozesses zu beachtenden psychologischen Prozessen

Bei der Behandlung dieses Problems gehen wir davon aus, daß im Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchsuchung inhaftierter Personen und deren mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände sowie bei der Sicherung von Beweis-